



INFORMATIONSSCHREIBEN 1 | 2020

Jahresrechnung 2019 | Einwohnergemeinde

Jahresrechnung 2019 | Bürgergemeinde



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Urversammlung	3
Jahresrechnung Einwohnergemeinde	4 - 19
Trinkwasserreglement	19 - 20
Stützpunktfeuer SPFW Goms	21
Kraftwerk Gere	21
Wasserversorgung Qualität des Trinkwassers	21 - 22
Grimselbahn Der Grimseltunnel nimmt die nächsten Schritte in Angriff	23 - 24
Einladung zur Burgerversammlung	25
Jahresrechnung Burgergemeinde	25 - 31

VORWORT

Werte Einwohner

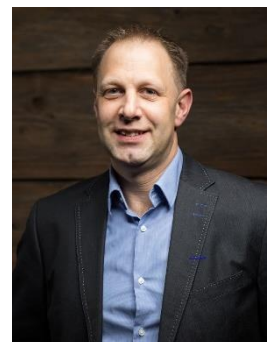
Corona-Virus / Covid-19 ... Dieser Begriff hat das Leben in den letzten Wochen bzw. Monaten stark verändert. Wir wurden mit Massnahmen konfrontiert, welche unseren Alltag stark einschränkten und noch immer einschränken.

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen Ihnen zu danken für das Verständnis sowie die Einhaltung der erforderlichen Massnahmen und der damit verbundenen Einschränkungen.

Unser Dank richtet sich aber auch an alle Personen im Pflegebereich für ihren Einsatz, an die vielen freiwilligen Helfer, welche Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn bei Einkäufen, Transporten usw. behilflich waren.

Wir würden uns freuen, Sie an der Ur- und Burgerversammlung vom 22. Juni 2020 zu begrüßen. Um die erforderlichen Abstände zu gewährleisten, findet die Versammlung in der Sporthalle Oberwald statt. Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen unseres Informationsschreibens.

Christian Imsand,
Gemeindepräsident



EINLADUNG ZUR URVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 22. Juni 2020
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Oberwald (Sporthalle)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler/-innen
3. Protokoll der Urversammlung vom 11. Dezember 2019
4. Rechnung 2019 Einwohnergemeinde Obergoms
 - 4.1 Bilanz / Laufende Rechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Bericht der Revisionsstelle
 - 4.4 Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - 4.5 Genehmigung der Investitionsrechnung
5. Trinkwasserreglement
 - 5.1 Vorstellung
 - 5.2 Antrag
 - 5.3 Beschlussfassung
6. Verschiedenes

Auf der Gemeindeganzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung 11. Dezember 2019
- Rechnung 2019 Einwohnergemeinde
 - o Bilanz
 - o Laufende Rechnung
 - o Investitionsrechnung
- Trinkwasserreglement

JAHRESRECHNUNG 2019 – EINWOHNERGEMEINDE

Bericht zur Jahresrechnung 2019.....	
1. Vorwort	5
2. Jahresrechnung 2019.....	5
2.1 Einleitende Botschaft.....	5
2.1.1 Analyse des Ergebnisses und der Finanzindikatoren.....	6 - 7
2.2 Gesamtüberblick der Jahresrechnung	8
2.2.1 Verwaltungsrechnung	9
2.2.2 Bilanz und Finanzierung	10
2.2.3 Laufende Rechnung nach Funktionen.....	11 - 13
2.2.4 Laufende Rechnung nach Arten	13
2.2.5 Investitionen nach Arten und Funktionen	14
2.2.6 Investitionen Kommentar	15
2.3 Abschreibungstabelle	16
2.4 Verpflichtungs- und Zusatzkredite.....	17
2.5 Spezialfonds	17
2.6 Schlussbemerkungen	17
2.7 Kurzbericht der Revisionsstelle	18 - 19
Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung	19

EINWOHNERGEMEINDE – BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

1. Vorwort

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 erstellt.

2. Jahresrechnung 2019

2.1 Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 an der Sitzung vom 19. Mai 2020 genehmigt. Die von der Urversammlung gewählte Revisionsstelle APROA AG hat am 30. April 2020 die Buchführung und die Jahresrechnung geprüft. Über die durchgeführte Prüfung wurde der Gemeinderat seitens der Revisionsstelle entsprechend informiert. Den Bericht der Revisionsstelle finden Sie abgedruckt in dieser Jahresrechnung vor.

Die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 741'366.26 aus. Die Erträge der Laufenden Rechnung betragen im Jahr 2019 CHF 5'906'305 und sind damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'146'278 tiefer ausgefallen.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Bundesgericht die Beschwerde der Kraftwerke für die Steuerjahre 2009, 2010 und 2011 gutgeheissen hat. Die Veranlagungen der Kraftwerke Aegina AG sind am 27. Dezember 2019 von der kantonalen Steuerverwaltung zugestellt und danach direkt noch im Jahr 2019 fakturiert worden. Dies hat zur Folge, dass dem Kraftwerk Aegina Steuern und Zinsen in der Höhe von CHF 1'178'297 zurückbezahlt werden musste. Für die Steuerjahre 2012-2017 wurden Rückstellungen getätigt, was bei den Steuerjahren 2009-2012 nicht gemacht wurde, weil die Kantonale Steuerverwaltung am 2. Mai 2016 in ihrem Brief folgendes mitgeteilt hat; «die Veranlagungen 2009 bis 2011 wurden definitiv eröffnet. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Marktpreismethode die einzig richtige Methode ist, dies umso mehr aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise. Die Gesellschaften werden ab dem Jahr 2012 gemäss den hinterlegten Jahresrechnungen auf provisorischer Basis veranlagt. Die Rückstellungen wurden für die Steuerjahre 2012-2016 verwendet. Die nun wieder provisorischen Veranlagungen sind laut Erachtens der Steuerverwaltung die niedrigste Besteuerung, sowie auch die provisorischen Veranlagungen 2012-2017. Eine Prognose heute abzugeben, ob die definitiven Veranlagungen zu Gunsten der Gemeinde ausfallen, ist zurzeit schwierig». Die Mindereinnahmen bei Steuern und Zinsen bei der Besteuerung des Kraftwerke Ägina AG 2009-2011 im Betrage von CHF 1'178'297 konnten zum Teil durch den Verkauf der Liegenschaften auf dem Flugplatz in der Höhe von CHF 593'500 wettgemacht werden. Dadurch ist der Verlust von CHF 741'366 wesentlich tiefer als die Mindereinnahmen bei den Steuern der Kraftwerke.

Die Gesamtausgaben betragen 2019 CHF 6'647'671 und sind um CHF 43'697 tiefer als im Vorjahr.

Der Voranschlag sah für das Jahr 2019 Nettoinvestitionen von CHF 1'484'900 vor. Die getätigten Nettoinvestitionen 2019 belaufen sich in der Rechnung auf CHF 1'469'799. Innerhalb der Investitionsrechnung ergeben sich grössere Abweichungen gegenüber dem Investitionsvoranschlag. Einige geplante Investitionen konnten nicht ausgeführt werden, andere Investitionen, z.B. im Bereich «Unwetter» wurden dafür zwingend notwendig. Höhere Investitionen zum Voranschlag wurden im Bereich «Verkehr» bei den Gemeindestrassen sowie im Bereich «Umwelt – Raumordnung» bei der Wasserversorgung (Reservoir «Lengcheer»), Raumplanung und Unwetter und für den Tourismus getätigt.

Das Eigenkapital nahm um den Aufwandüberschuss von CHF 741'366 ab und beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 4'883'393.

2.1.1 Überblick der Finanzkennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	2018	2019	Durchschnitt
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	104.6%	13.3%	60.3%

Kennzahlen	I1 \geq 100%	5 - sehr gut
	80% \leq I1 < 100%	4 - gut
	60% \leq I1 < 80%	3 - genügend (kurzfristig)
	0% \leq I1 < 60%	2 - ungenügend
	I1 < 0%	1 - sehr schlecht

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	2018	2019	Durchschnitt
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	24.8%	3.7%	15.4%

Kennzahlen	I2 \geq 20%	5 - sehr gut
	15% \leq I2 < 20%	4 - gut
	8% \leq I2 < 15%	3 - genügend
	0% \leq I2 < 8%	2 - ungenügend
	I2 < 0%	1 - sehr schlecht

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	2018	2019	Durchschnitt
(Ordentl. Abschreibungen in % des abzuschreibenden VV)	11.8%	10.1%	11.0%

Kennzahlen	I3 \geq 10%	5 - Genügende Abschr.
	8% \leq I3 < 10%	4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)
	5% \leq I3 < 8%	3 - Schwache Abschr.
	2% \leq I3 < 5%	2 - Ungenügende Abschr.
	I3 < 2%	1 - Vollkommen ungenügende Abschr.

3.2 Gesamter Abschreibungssatz	2018	2019	Durchschnitt
(Abschr. + Saldo der LR in % des abzuschreibenden VV + Fehlbetrag)	25.0%	-1.4%	11.9%

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	2018	2019	Durchschnitt
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner)	-2257	-236	-1245

Kennzahlen	I4 < 3'000	5 - Kleine Verschuldung
	3'000 \leq I4 < 5'000	4 - Angemessene Verschuldung
	5'000 \leq I4 < 7'000	3 - Grosse Verschuldung
	7'000 \leq I4 < 9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung
	I4 \geq 9'000	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	2018	2019	Durchschnitt
(Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung)	139.4%	169.3%	152.8%

Kennzahlen	I5 < 150%	5 - sehr gut
	150% \leq I5 < 200%	4 - gut
	200% \leq I5 < 250%	3 - genügend
	250% \leq I5 < 300%	2 - ungenügend
	I5 \geq 300%	1 - schlecht

2.1.2 Analyse des Ergebnisses und der Finanzindikatoren

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Steuerrückzahlung an die Kraftwerke wesentlich verschlechtert hat.

Die Selbstfinanzierungsmarge 2019 beträgt nur noch 13.3%, in Franken CHF 195'433. Aus der Investitionsrechnung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'274'366.

Die Kennzahl der Selbstfinanzierungskapazität zeigt das Verhältnis zwischen dem Finanzertrag und den selbsterarbeiteten Mitteln (Cash-Flow) aus der laufenden Rechnung auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Kennzahl ebenfalls verschlechtert. Die Selbstfinanzierungskapazität 2019 beträgt lediglich noch 3.7% und muss als ungenügend bezeichnet werden.

Gemäss Art. 51 Abs. 1 VFFG ist das abzuschreibende Verwaltungsvermögen mit 10% vom Restwert abzuschreiben. Im Verwaltungsjahr 2019 wurden ordentliche Abschreibungen von 10.1% getätigt. Die Mindestabschreibungen sind damit eingehalten.

Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind möglich unter der Bedingung, dass diese im Voranschlag vorgesehen sind oder durch die Urversammlung genehmigt werden. Im Verwaltungsjahr 2019 sind zusätzliche Abschreibungen im Betrag von CHF 250'000 (Infrastrukturfonds Obergoms Infrastruktur AG) verbucht. Budgetiert waren CHF 300'000.--. Der gesamte Abschreibungssatz 2019 inkl. der zusätzlichen Abschreibungen beträgt im Durchschnitt der letzten beiden Jahre 11.9%.

Das Nettovermögen pro Kopf hat um CHF 2'021 auf neu CHF 236 abgenommen. Das gesamte Nettovermögen beträgt am 31.12.2019 CHF 156'860.

Die Bruttoschuldenvolumenquote zeigt das Verhältnis zwischen der Bruttoschuld und dem Finanzertrag der Laufenden Rechnung auf. Diese Kennzahl ist positiv und wird mit einem „gut“ ausgewiesen.

2.2 Gesamtüberblick der Jahresrechnung

Gesamtübersicht der Jahresrechnung						
	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total des Aufwandes (inkl. Abschreibungen)	6'691'368.97		6'033'100.00		6'647'671.51	
Total des Ertrages		7'052'582.90		6'107'500.00		5'906'305.25
Ertragsüberschuss	361'213.93		74'400.00		-	
Aufwandüberschuss		-		-		741'366.26
Total	7'052'582.90	7'052'582.90	6'107'500.00	6'107'500.00	6'647'671.51	6'647'671.51
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total der Ausgaben	2'479'032.05		1'744'900.00		2'019'488.26	
Total der Einnahmen		921'000.80		260'000.00		549'689.00
Netto-Investitionen 3)		1'558'031.25		1'484'900.00		1'469'799.26
Total	2'479'032.05	2'479'032.05	1'744'900.00	1'744'900.00	2'019'488.26	2'019'488.26
Finanzierung						
Übertrag Netto-Investitionen	1'558'031.25		1'484'900.00		1'469'799.26	
Übertrag ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		768'531.25		785'000.00		686'799.26
Übertrag zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		500'000.00		300'000.00		250'000.00
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung		361'213.93		74'400.00		-
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung	-		-		741'366.26	
Finanzierungsüberschuss	71'713.93		-		-	
Finanzierungsfehlbetrag		-		325'500.00		1'274'366.26
Total	1'629'745.18	1'629'745.18	1'484'900.00	1'484'900.00	2'211'165.52	2'211'165.52
Kapitalveränderung						
Übertrag Finanzierungsüberschuss		71'713.93		-		-
Übertrag Finanzierungsfehlbetrag	-		325'500.00		1'274'366.26	
Übertrag Investitionsausgaben		2'479'032.05		1'744'900.00		2'019'488.26
Übertrag Investitionseinnahmen	921'000.80		260'000.00		549'689.00	
Übertrag Abschreibungen	1'268'531.25		1'085'000.00		936'799.26	
Zunahme des Nettovermögens	361'213.93		74'400.00		-	
Abnahme des Nettovermögens		-		-		741'366.26
Total	2'550'745.98	2'550'745.98	1'744'900.00	1'744'900.00	2'760'854.52	2'760'854.52

2.2.1 Verwaltungsrechnung

Überblick der Verwaltungsrechnung			Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019
Laufende Rechnung					
Ergebnis vor Abschreibungen					
Aufwand	-	CHF	5'422'837.72	4'948'100.00	5'710'872.25
Ertrag	+	CHF	7'052'582.90	6'107'500.00	5'906'305.25
Selbstfinanzierungsmarge	=	CHF	1'629'745.18	1'159'400.00	195'433.00
Ergebnis nach Abschreibungen					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	1'629'745.18	1'159'400.00	195'433.00
Ordentliche Abschreibungen	-	CHF	768'531.25	785'000.00	686'799.26
Zusätzliche Abschreibungen	-	CHF	500'000.00	300'000.00	250'000.00
Aufwandüberschuss	=	CHF	-	-	741'366.26
Ertragsüberschuss	=	CHF	361'213.93	74'400.00	-
Investitionsrechnung					
Ausgaben	+	CHF	2'479'032.05	1'744'900.00	2'019'488.26
Einnahmen	-	CHF	921'000.80	260'000.00	549'689.00
Nettoinvestitionen	=	CHF	1'558'031.25	1'484'900.00	1'469'799.26
Nettoinvestitionen (negativ)	=	CHF	-	-	-
Finanzierung					
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	1'629'745.18	1'159'400.00	195'433.00
Nettoinvestitionen	-	CHF	1'558'031.25	1'484'900.00	1'469'799.26
Nettoinvestitionen (negativ)	+	CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	=	CHF	-	325'500.00	1'274'366.26
Finanzierungsüberschuss	=	CHF	71'713.93	-	-

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'710'872, einem Ertrag von CHF 5'906'305 und mit einer Selbstfinanzierungsmarge von CHF 195'433 ab. Nach den Gesamtabreibungen von CHF 936'799 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 741'366.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'469'799. Somit schliesst die Jahresrechnung 2019 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'274'366 ab. Das Nettovermögen hat sich dadurch zum Vorjahr um den Finanzierungsfehlbetrag verringert.

2.2.2 Bilanz und Finanzierung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Mittelher- kunft	Mittelver- wendung
1 Aktiven	15'901'511.05	14'953'445.35		
Finanzvermögen	10'640'011.05	9'108'127.75		
10 Flüssige Mittel	31'424.86	164'100.12	-	132'675.26
11 Guthaben	2'370'776.19	872'517.63	1'498'258.56	-
12 Anlagen	7'894'810.00	7'804'810.00	90'000.00	-
13 Transitorische Aktiven	343'000.00	266'700.00	76'300.00	-
Verwaltungsvermögen	5'261'500.00	5'794'500.00		
14 Sachgüter	5'261'500.00	5'794'500.00		
Spezialfinanzierungen	-	50'817.60		
18 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	-	50'817.60	-	50'817.60
Fehlbetrag	-	-		
19 Bilanzfehlbetrag	-	-		
2 Passiven	15'901'511.05	14'953'445.35		
Verpflichtungen	9'146'133.08	8'951'267.79		
20 Laufende Verpflichtungen	1'419'692.20	1'376'449.01	-	43'243.19
21 Kurzfristige Schulden	625'340.88	437'315.03	-	188'025.85
22 Mittel- und langfristige Schulden	7'024'600.00	6'700'000.00	-	324'600.00
23 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-	-	-	-
24 Rückstellungen	35'000.00	-	-	35'000.00
25 Transitorische Passiven	41'500.00	437'503.75	396'003.75	-
Spezialfinanzierungen	1'130'618.55	1'118'784.40		
28 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'130'618.55	1'118'784.40	-	11'834.15
Vermögen	5'624'759.42	4'883'393.16		
29 Eigenkapital	5'624'759.42	4'883'393.16		
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung			-	
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung				1'274'366.26
			2'060'562.31	2'060'562.31

Die Bestandesrechnung weist per 31.12.2019 ein Eigenkapital von CHF 4'883'393 aus. Damit verfügt die Gemeinde Obergoms über eine sehr solide Finanzlage. Das Verwaltungsvermögen ist mit CHF 5'794'500 als «tief bewertet» einzustufen. Die Gemeinde verfügt über grössere stille Reserven.

Die Gemeinde Obergoms weist eine Bruttoschuld von CHF 8'951'268 und ein realisierbares Finanzvermögen von CHF 9'108'128 aus, was ein Nettovermögen von CHF 156'860 ergibt. Das Nettovermögen pro Kopf sinkt 2019 um CHF 2'021. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt neu CHF 236.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 5'794'500. Von dieser Summe sind 10% für Abschreibungen zu budgetieren, was aber für die Gemeinde kein Problem darstellt.

2.2.3 Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Laufende Rechnung 2019 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	675'781.88	151'589.47	674'200.00	145'000.00	712'666.14	170'423.05
1 Öffentliche Sicherheit	242'940.10	132'653.45	265'400.00	94'500.00	252'332.86	103'079.75
2 Bildung	652'318.45	28'532.75	668'400.00	29'000.00	695'489.40	34'310.05
3 Kultur, Freizeit, Kultus	457'695.35	75'562.45	392'400.00	62'500.00	463'424.44	64'816.45
4 Gesundheit	103'447.60	15'038.35	132'300.00	40'000.00	163'075.53	22'726.60
5 Soziale Wohlfahrt	282'700.21	1'700.00	272'700.00	1'500.00	293'445.30	1'717.00
6 Verkehr	1'159'457.10	560'440.00	1'074'000.00	511'700.00	1'113'521.71	606'956.60
7 Umwelt, Raumordnung,	895'773.86	789'990.11	802'100.00	738'900.00	879'332.15	825'399.55
8 Volkswirtschaft,	658'044.65	1'499'082.45	361'100.00	630'800.00	588'535.04	637'252.83
9 Finanzen, Steuern	1'563'209.77	3'797'993.87	1'390'500.00	3'853'600.00	1'485'848.94	3'439'623.37
Total Aufwand und Ertrag	6'691'368.97	7'052'582.90	6'033'100.00	6'107'500.00	6'647'671.51	5'906'305.25
Aufwandüberschuss		-		-		741'366.26
Ertragsüberschuss	361'213.93		74'400.00		-	

Im Vergleich zum Vorjahr sind im laufenden Jahr die Aufwendungen im Bereich «Allgemeine Verwaltung» leicht gestiegen und die Mehrausgaben sind grösstenteils auf die 10-Jahr-Feier der Gemeinde Obergoms zurückzuführen.

Im Bereich «Öffentliche Sicherheit» sind die Ausgaben ebenfalls gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen, sind aber um rund CHF 12'000 tiefer als im Budget 2019.

Bei der «Bildung» belaufen sich die Ausgaben bei CHF 695'489. Dies sind gegenüber dem Vorjahr CHF 43'171 Mehrausgaben. Hauptsächlich betreffen diese Mehrkosten das Projekt Tagesschule Münster, vor allem im Bereich Orientierungsschule, weil vorher die OS die Jahresrechnung per 31. Juli und jetzt neu per 31. Dezember abschliesst.

Im Bereich «Kultur, Freizeit, Kultus» gibt es grössere Abweichungen zum Vorjahr. Insgesamt sind die Ausgaben um CHF 5'729 gestiegen.

In der Dienstabteilung «Gesundheit» gibt es Mehrausgaben im Bereich Gesundheitszentrum oberes Goms in der Höhe von CHF 52'370.

Bei der «Sozialen Wohlfahrt» werden CHF 293'445 als Ausgaben ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahr beruht hauptsächlich aufgrund der Position Kindertagesstätte Goms in Betrag von CHF 38'809, weil mit der Integration der KITA in die Tagesschule die Kosten um CHF 18'780 gestiegen sind. Ebenfalls musste für Sozialhilfe und Unterstützung im Jahr 2019 mehr aufgewendet werden.

Die Ausgaben im Bereich «Verkehr» betragen CHF 1'113'522 und sind somit um CHF 45'935 tiefer als im Vorjahr. In der Position Kantonsstrassen wurden für die Unterhaltskosten 2009-2019 eine grössere Rückerstattung des Kantons überwiesen. Die Kosten der Schneeräumung betragen 2019 CHF 212'304, und waren um CHF 32'642 höher als im Vorwinter.

Im Bereich «Umwelt – Raumordnung» belaufen sich die Ausgaben 2019 auf CHF 879'332. Im Vorjahr waren es CHF 895'774. Folglich blieben die Gesamtausgaben insgesamt praktisch unverändert, obwohl es innerhalb der Positionen doch grössere Abweichungen gab. Die Gebühren reichen nicht mehr aus, um die Ausgaben in den Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht zu decken. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen die Regiebetriebe kostendeckend sein. Deshalb hat man gemäss den Vorschriften im Buchhaltungsjahr 2019 erstmals das Defizit über das Konto Spezialfinanzierung in der Bestandesrechnung ausgeglichen.

Spezialfinanzierungen müssen als selbständiger Rechnungskreis innerhalb der Verwaltungsrechnung geführt werden. Sie sind deshalb in der Verwaltungsrechnung der Gemeinde integriert und verwenden die gleichen Aufwands- und Ertragsarten der Laufenden Rechnung bzw. die Aufgaben- und Einnahmenarten der Investitionsrechnung. Um ein gerechtes Betriebsergebnis zu erreichen, sind die internen Verrechnungen (Zinsen, Personalaufwand, Abschreibungen usw.) zwingend. In der Bilanz werden unter den Aktiven die Vorschussskonten und unter den Passiven die Verpflichtungskonten geführt.

Im Bereich «Volkswirtschaft» gab es wie bereits im Vorjahr ausserordentliche Positionen. Das Defizit für die Tour-de-Suisse 2019 wurde über ein bestehendes Bankkonto aus früheren TdS-Veranstaltungen ausgeglichen. Im Rechnungsjahr 2018 konnte als Einnahme noch die Auflösung der Rückstellung «Stiftung Lebens- und Wirtschaftsraum Obergoms» im Betrag von CHF 750'000 verbucht werden, deshalb der grosse Unterschied im Bereich Einnahmen gegenüber dem Vorjahr.

Bei den «Finanzen, Steuern» betragen die Steuereinnahmen CHF 1'640'023, im Vorjahr betragen diese CHF 2'387'911. Erfreulicherweise haben sich die Steuereinnahmen der natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr verbessert. Bei den Steuern der juristischen Personen musste dem KW Aegina für die Steuerjahre 2009-2011 Steuern inkl. Zinsen in der Höhe von CHF 1'178'297 zurückbezahlt werden. Die Rückzahlung beeinflusst nicht nur die Einnahmen bei den Steuern, sondern auch das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2019 negativ. Positiv ausgewirkt haben sich die Buchgewinne aus der Veräusserung der Hangars auf dem Flugplatz Ulrichen im Betrage von CHF 593'500.

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde sind und bleiben die «Finanzen, Steuern». Mit 58.2% hat sich der Prozentsatz gegenüber dem Vorjahr (53.9%) nochmals erhöht. Die zweitgrösste Einnahmequelle bildet die «Umwelt und Raumordnung» mit 14.0% gefolgt von «Volkswirtschaft» mit 10.8%.

Auf der Aufwandseite bilden die «Finanzen, Steuern» inkl. den Abschreibungen mit 22.4% den grössten Ausgabeposten gefolgt vom Bereich «Verkehr» mit 16.8 % und vom Bereich «Umwelt, Raumordnung» mit 13.2%.

2.2.4 Laufende Rechnung nach Arten

Die Laufende Rechnung 2019 nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	974'035.80		1'009'500.00		1'017'232.20	
31 Sachaufwand	1'525'934.74		1'351'800.00		1'490'691.04	
32 Passivzinsen	62'222.92		52'500.00		278'088.09	
33 Abschreibungen	1'270'275.85		1'085'000.00		955'454.41	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	97'404.55		113'000.00		113'077.30	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	609'534.15		652'000.00		816'285.80	
36 Eigene Beiträge	1'603'110.41		1'308'800.00		1'419'385.62	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	57'300.80		-		27'164.10	
39 Interne Verrechnungen	491'549.75		460'500.00		530'292.95	
40 Steuern		2'387'911.35		2'215'000.00		1'640'022.60
41 Regalien und Konzessionen		575'270.45		543'500.00		576'953.25
42 Vermögenserträge		907'603.52		1'179'100.00		1'225'985.37
43 Entgelte		1'393'361.63		1'150'200.00		1'258'989.63
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		397'106.00		405'000.00		417'978.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		102'221.40		80'200.00		101'211.10
46 Beiträge für eigene Rechnung		797'558.80		44'000.00		65'056.50
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-		30'000.00		89'815.85
49 Interne Verrechnungen		491'549.75		460'500.00		530'292.95
Total						
Aufwand und Ertrag	6'691'368.97	7'052'582.90	6'033'100.00	6'107'500.00	6'647'671.51	5'906'305.25
Aufwandüberschuss		-		-		741'366.26
Ertragsüberschuss	361'213.93		74'400.00		-	

Die Passivzinsen sind mit CHF 278'088 um das Vielfache höher als im Vorjahr und die Steuereinnahmen sind um CHF 747'888 tiefer als 2018. Dies ist auf die Verzugszinsen und auf die Gewinnsteuern im Rahmen der Steuerkorrektur 2009-2011 der Kraftwerke Aegina AG zurückzuführen.

2.2.5 Investitionen nach Arten

Die Investitionsrechnung nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	2'231'678.85		1'415'000.00		1'681'538.16	
52 Darlehen und Beteiligungen	-		285'000.00		283'000.00	
56 Eigene Beiträge	232'005.95		44'900.00		54'950.10	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	15'347.25		-		-	
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter		27'194.20		-		4'569.40
66 Beiträge für eigene Rechnung		893'806.60		260'000.00		545'119.60
Total Ausgaben und Einnahmen	2'479'032.05	921'000.80	1'744'900.00	260'000.00	2'019'488.26	549'689.00
Ausgabenüberschuss		1'558'031.25		1'484'900.00		1'469'799.26
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

2.2.6 Investitionen nach Funktionen

Die Investitionsrechnung 2019 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	-	-	60'000.00	-	40'181.10	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	125'058.55	62'000.00	120'000.00	-	195'361.94	58'000.00
4 Gesundheit	-	-	1'400.00	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	1'820.85	-	-	-	2'950.10	-
6 Verkehr	1'067'392.90	367'800.20	408'000.00	200'000.00	230'257.05	3'240.90
7 Umwelt, Raumordnung,	1'235'707.60	491'200.60	870'500.00	60'000.00	1'216'147.07	488'448.10
8 Volkswirtschaft,	49'052.15	-	285'000.00	-	334'591.00	-
Total Ausgaben und Einnahmen	2'479'032.05	921'000.80	1'744'900.00	260'000.00	2'019'488.26	549'689.00
Ausgabenüberschuss		1'558'031.25		1'484'900.00		1'469'799.26
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Verwaltungsjahr 2019 auf CHF 1'469'799 und konnten leider nicht durch die selbsterarbeiteten Mittel finanziert werden. Die Hauptinvestitionen wurden in Sachgüter getätigt. Mehrere Projekte konnten nicht nach Voranschlag 2019 realisiert werden. Wie zum Beispiel die Altlastensanierung im Sand (CHF 200'000). Andere Investitionen mussten notgedrungen ausgeführt werden, z.B. die Behebung der Unwetterschäden vom 11. Juni 2019.

Die Nettoinvestitionen von CHF 1'469'799 für das Jahr 2019 fallen gegenüber dem Voranschlag (CHF 1'484'900) um CHF 15'100 tiefer aus.

Im Schulhaus Ulrichen wurde eine neue Küche installiert und die Telefonzentrale der Swisscom umgebaut. Die Kosten betragen CHF 40'181.

Im Bereich «Kultur, Freizeit, Kultus» wurden CHF 180'831 in die Wander- und Bike Wege investiert, welche wiederum mit CHF 58'000 subventioniert wurden. In der Sporthalle Oberwald musste der Kochherd für CHF 14'531 ersetzt werden.

Im Bereich «Verkehr» fallen die Dorfstrassen mit CHF 118'802 ins Gewicht. Es wurden neue Hausschilder für CHF 19'255 gekauft und die Dorfstrassen im Betrage von CHF 99'547 asphaltiert. Als Beiträge Dritter konnten CHF 3'241 als Beteiligung an den Asphaltierungsarbeiten eingenommen werden. Im Bereich Flurstrassen wurden CHF 74'585 investiert. Für die Rottenbrücke in Oberwald wurde CHF 3'793 aufgewendet und schliesslich wurden Dorflampen für CHF 33'077 auf LED umgerüstet.

Im Bereich «Umwelt und Raumordnung» sind Investitionen für die Wasserversorgung von CHF 3'768 für die Netzerweiterung und CHF 678'693 für das neue Reservoir «Lengcheer» in Oberwald getätigt worden. Als Beiträge Dritter konnten CHF 200'000 als 1. Tranche der Patenschaft für Berggemeinden eingenommen werden. Dem Vorstand der Patenschaft für Berggemeinden sei an dieser Stelle für den grosszügigen Beitrag von CHF 250'000 herzlich gedankt. Schliesslich wurden noch Anschlussgebühren im Betrag von CHF 4'569 in Rechnung gestellt. Im Bereich Ökohof sind CHF 3'288 für eine zusätzliche Brüstungsmauer investiert worden. Im Hochwasserschutz fielen im Jahr 2019 Kosten von CHF 138'917 an, welche mit Subventionen und Beiträge Dritter in der Höhe von CHF 70'709 unterstützt wurden. Für die 3. Rhonekorrektur wurden CHF 52'000 vorgesehen. Die Unwetterschäden vom 11. Juni 2019 verursachten Kosten von CHF 277'162. Diese Arbeiten wurden von Bund, Kanton und der Alpinfra (Hilfe für Berggemeinden) mit CHF 213'170 unterstützt. Auch der Alpinfra sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Im Bereich Raumplanung wurden 61'384 ausgegeben.

Bei der «Volkswirtschaft» sind ebenfalls Investitionen von CHF 20'724 für Entwässerungen und CHF 3'043 für Willkommenstafeln getätigt worden. Der Obergoms Infrastruktur AG wurden für touristische Projekte CHF 283'000 überwiesen. Dieser Betrag wurde 2019 vollständig abgeschrieben. Für die Stromtrennung der Hangars auf dem Flugplatz und für die Verbindungsstrasse wurden CHF 22'475 ausgegeben. Für die Planung der Umfunktionierung der Schulzimmer in der MZG Obergesteln wurden CHF 5'350 vorgesehen.

2.3 Abschreibungstabelle

Kontobezeichnung	Wert		Ab- Abnahme	Ab- schreibung	Abschreibung Ausserord.	Wert 31.12.19
	1.01.19	Zunahme				
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	
Orts- und Raumplanung	30'000	61'384		31'384		60'000
Vermessung (GBV / LWN)	30'000			10'000		20'000
Flugplatz	380'000	22'475		2'475		400'000
Wasserversorgung	930'000	682'060	204'569	57'491		1'350'000
Ökohof	215'000	3'288		21'288		197'000
3. Rhonekorrektur (R3)	30'500	52'000		-		82'500
Hochwasserschutz	100'000	138'917	70'709	33'208		135'000
Dorf- und Quartierstrassen	580'000	122'595	3'241	69'355		630'000
Flur- und Forststrassen	350'000	74'585		44'585		380'000
Wanderwegnetz	70'000	180'831	58'000	22'831		170'000
Strassenbeleuchtung	80'000	33'077		53'077		60'000
Kantonsstrassen	-			-		-
Willkommenstafeln	15'000	3'043		8'043		10'000
Sport- und Freizeitanlagen	110'000			20'000		90'000
Entwässerung / Drainagen	110'000	20'724		25'724		105'000
Lawinenverbauungen/Waldbau	120'000			20'000		100'000
Unwetter- und Lawinenschäden	30'000	277'162	213'170	48'992		45'000
Friedhöfe	60'000			10'000		50'000
Verwaltungsgebäude O'gesteln	148'000			8'000		140'000
Mehrzweckgebäude O'gesteln	350'000	5'350		15'350		340'000
Sporthalle Oberwald	69'000	14'531		3'531		80'000
Feuerwehrlokale	300'000			30'000		270'000
Zivilschutz/Einstellhalle Ulrichen	50'000			5'000		45'000
Kehrrechtsammelstellen	220'000			20'000		200'000
Sanierung Deponie Sand	20'000			5'000		15'000
Schulhäuser	230'000	40'181		10'181		260'000
Investitionen Behinderte und Soz.	-	2'950		2'950		-
Geschäftslokal Päsper	460'000			20'000		440'000
Wasserzähler	10'000	1'336		1'336		10'000
Gemeindefahrzeuge/-maschinen	164'000			54'000		110'000
TOTAL Verwaltungsvermögen	5'261'500	1'736'488	549'689	653'799	-	5'794'500
Obergoms Infrastruktur AG	-	283'000		33'000	250'000	-
TOTAL Darlehen + Beteiligunge	-	283'000	-	33'000	250'000	-
TOTAL	5'261'500	2'019'488	549'689	686'799	250'000	5'794'500
Nettoinvestitionen			1'469'799			
Total Abschreibungen					936'799	

Art. 51 Abs. 1 VFFG (Grundsatz)

Das Verwaltungsvermögen ist mit zehn Prozent vom Restwert abzuschreiben.

Die ordentlichen Abschreibungen betragen für das Jahr 2019 CHF 686'799. Dies ergibt einen Abschreibungssatz von 10.1%. Notwendig wären 10%. Zusätzlich wurden ausserordentliche Abschreibungen von CHF 250'000 auf dem Verwaltungsvermögen verbucht.

2.4 Verpflichtungs- und Zusatzkredite

Objekt	Konto	Kredit			Beansprucht		Restbetrag
		ursprüngl.	zusätzl.	gesamt	01.01.2019	31.12.2019	
Keine							

2.5 Spezialfonds

Objekt	Konto	Stand	Zunahme	Abnahme	Stand
		01.01.2019			31.12.2019
Keine					

2.6 Schlussbemerkungen

Die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 741'366 aus. Das schlechte Ergebnis ist auf die einmalige Rückzahlung von CHF 1'178'297 der Steuern 2009-2011 der Kraftwerke Aegina AG zurückzuführen. Dank der Verbuchung von CHF 593'500 für den Verkauf der Hangars konnte der Verlust ein wenig abgefedert werden. Ohne diese ausserordentliche Steuerrückzahlung würde das Ergebnis 2019 deutlich besser ausfallen und mehr oder weniger dem Budget 2019 entsprechen.

Das Eigenkapital verringerte sich um den Aufwandüberschuss und beträgt neu CHF 4'883'393.

Obwohl im Jahr 2019 einzelne Projekte nicht wie vorgesehen realisiert werden konnten, hat die Gemeinde Nettoinvestitionen von CHF 1'469'799 getätigt. Das Nettovermögen pro Kopf hat um CHF 2'021 auf neu CHF 236 abgenommen. Das gesamte Nettovermögen beträgt am 31.12.2019 CHF 156'860.

2.7 Bericht der Revisionsstelle APROA

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Obergoms, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Einwohnergemeinde Obergoms keine Nettoverschuldung hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Obergoms in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fiesch, 29. Mai 2020

APROA AG



Dionys Michel
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Simon Imhasly
Zugelassener Revisionsexperte

Λ P R O Λ

3. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 741'366.26 zu genehmigen.

TRINKWASSERREGLEMENT

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen die Regiebetriebe Wasser, Abwasser und Kehricht kostendeckend sein. Die Gebühren reichen nicht mehr aus, um die Ausgaben in diesen Bereichen zu decken. Die Gemeinde Obergoms verfügt aktuell über ein einziges Reglement über die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Kanalisation und deren Gebühren. Da die künftige Selbstfinanzierung, speziell im Regiebetrieb Trinkwasser unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren (Erweiterung Wasserversorgung, neues Reservoir Lengcheer usw.) getätigten sowie anstehenden Investitionen nicht mehr gegeben ist, musste ein separates Trinkwasserreglement inkl. neuer Tarifregelung ausgearbeitet werden.

Die Prüfung des Trinkwasserreglements durch die kantonalen Dienststellen wie auch die eidgenössische Preisüberwachung wurde durchgeführt. Die verlangten Änderungen wurden im vorliegenden Reglement berücksichtigt. Die Vorprüfung des Abwasserreglements durch die kantonale Dienststelle für Umwelt ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Vorprüfung wird das Reglement ebenfalls dem eidgenössischen Preisüberwacher zur Prüfung zugestellt.

Das Trinkwasserreglement liegt auf der Gemeindekanzlei auf und kann auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Auf Wunsch kann das Reglement auf der Gemeindekanzlei in Papierform bezogen werden. An dieser Stelle werden wir nicht inhaltlich auf das Reglement eingehen, sondern anhand einiger Beispiele die neue Tarifregelung erläutern.

Dem Tarifreglement liegen sowohl bei den Anschlussgebühren wie auch bei den jährlichen Grund- und Verbrauchsgebühren «von bis» Preise zu Grunde. Aufgrund der Gebührensimulation hat der Gemeinderat beschlossen die jeweiligen Mittelwerte anzuwenden.

	CHF bisher	CHF neu	Differenz
1 - 2.5 Zimmerwohnung			
Grundgebühr	90.00	130.00	
* 100 m ³ bisher	30.00	80.00	
Total bisher	120.00	210.00	90.00
1 - 2.5 Zimmerwohnung Ferienwohnung			
Grundgebühr	90.00	130.00	
* 20 m ³ bisher	6.00	16.00	
Total bisher	96.00	146.00	50.00
3 Zimmerwohnung und grösser			
Grundgebühr	90.00	160.00	
* 200 m ³ bisher	60.00	160.00	
Total bisher	150.00	320.00	170.00
3 Zimmerwohnung und grösser Ferienwohnung			
Grundgebühr	90.00	160.00	
* 40 m ³ bisher	12.00	32.00	
Total bisher	102.00	192.00	90.00
Kleingewerbe			
** Grundgebühr bis 50 LU	90.00	160.00	
* 50 m ³ bisher	15.00	40.00	
Total bisher	105.00	200.00	95.00
Restaurant			
** Grundgebühr bis 50 LU	90.00	160.00	
* 300 m ³ bisher	90.00	240.00	
Total bisher	180.00	400.00	220.00
Hotel (15 Zimmer) und Restaurant			
** Grundgebühr 51 - 200 LU	90.00	200.00	
* 1'500 m ³ bisher	450.00	750.00	
Total bisher	540.00	950.00	410.00
Hotel (25 Zimmer) und Restaurant			
** Grundgebühr über 200 LU	90.00	260.00	
* 4'000 m ³ bisher	1'200.00	2'000.00	
Total bisher	1'290.00	2'260.00	970.00

* Schätzung

** LU (Load Unit = Belastungswert)

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Trinkwasserreglements.

STÜTZPUNKTFEUER SPFW GOMS

Fredy Zumoberhaus, Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Goms hat bei den Gemeinden Obergoms/Goms per Ende Mai 2020 seine Demission eingereicht, ebenfalls Aldo Ritz als Kommandant Stellvertreter. Kevin Mansi aus Münster hat das Amt des Kommandanten ab 1. Juni 2020 übernommen, bis die Nachfolge geklärt ist. Wir danken an dieser Stelle Fredy Zumoberhaus und Aldo Ritz für ihren Einsatz und wünschen Kevin Mansi viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.

KRAFTWERK GERE

Die Arbeiten an Fassung, Stollen, Druckleitung und Zentrale schreiten planmässig voran. So wurde an der Fassung der Auslauf des Entsanders und der Einlaufrechen montiert. Die Druckleitung wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und ein erster Druckleitungstest durchgeführt.

Voranzeige «Tag der offenen Tür»

Samstag, 10. Oktober 2020

Die einheimische Bevölkerung sowie die Zweitwohnungsbesitzer sind herzlich zu diesem Anlass eingeladen.

Weitere Informationen der Kraftwerke Obergoms folgen zu einem späteren Zeitpunkt.



WASSERVERSORGUNG INFORMATION ÜBER DIE QUALITÄT DES TRINKWASSERS

Die Gemeinde Obergoms bezieht ihr Trinkwasser zu 100 % aus eigenen Quellen. Das Wasser wird keiner Behandlung oder Aufbereitung unterzogen. Nachfolgend finden Sie die mikrobiologischen Kontrollergebnisse sämtlicher Netze.

Parameter	Ergebnis	Norm
Escherichia coli	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen
Enterococcus spp.	nicht nachgewiesen	nicht nachgewiesen
Aerobe mesophile Keime	<10 KBE/ml	max. 300 KBE/ml

Zudem wurden chemische Proben erhoben. Weiter wird der Arsengehalt sämtlicher Netze kontrolliert. Nachfolgend informieren wir Sie über die wichtigsten Parameter:

Oberwald	Ergebnis	Norm
Gesamthärte	3.5 °F	
Trübung	< 0.2 UT/F	max. 1.0 UT/F
Nitrat	< 0.5 mg/L	max. 40 mg/L
Arsen	0.1 µg/L – 2.0 µg/L	max. 10 µg/L
Schüttung Läger + Eischflüe	8 l/s – 35 l/s	

Obergesteln	Ergebnis	Norm
Gesamthärte	5.6 °F	
Trübung	< 0.2 UT/F	max. 1.0 UT/F
Nitrat	< 0.5 mg/L	max. 40 mg/L
Arsen	2.9 µg/L - 8.1 µg/L	max. 10 µg/L
Schüttung Oberlöuwene	1.3 l/s – 1.7 l/s	

Ulrichen	Ergebnis	Norm
Gesamthärte	4.7 °F	
Trübung	< 0.2 UT/F	max. 1.0 UT/F
Nitrat	< 0.59 mg/L	max. 40 mg/L
Arsen	5.1 – 8.1 µg/L	max. 10 µg/L
Schüttung Ulrichen Gesamt	20 l/s – 50 l/s	

Gerem	Ergebnis	Norm
Gesamthärte	4.8 °F	
Trübung	< 0.2 UT/F	max. 1.0 UT/F
Nitrat	< 0.5 mg/L	max. 40 mg/L
Arsen	8.4 - 12.2 µg/L	max. 10 µg/L
Schüttung Ursprungi	0.2 l/s – 1 l/s	

HINWEIS

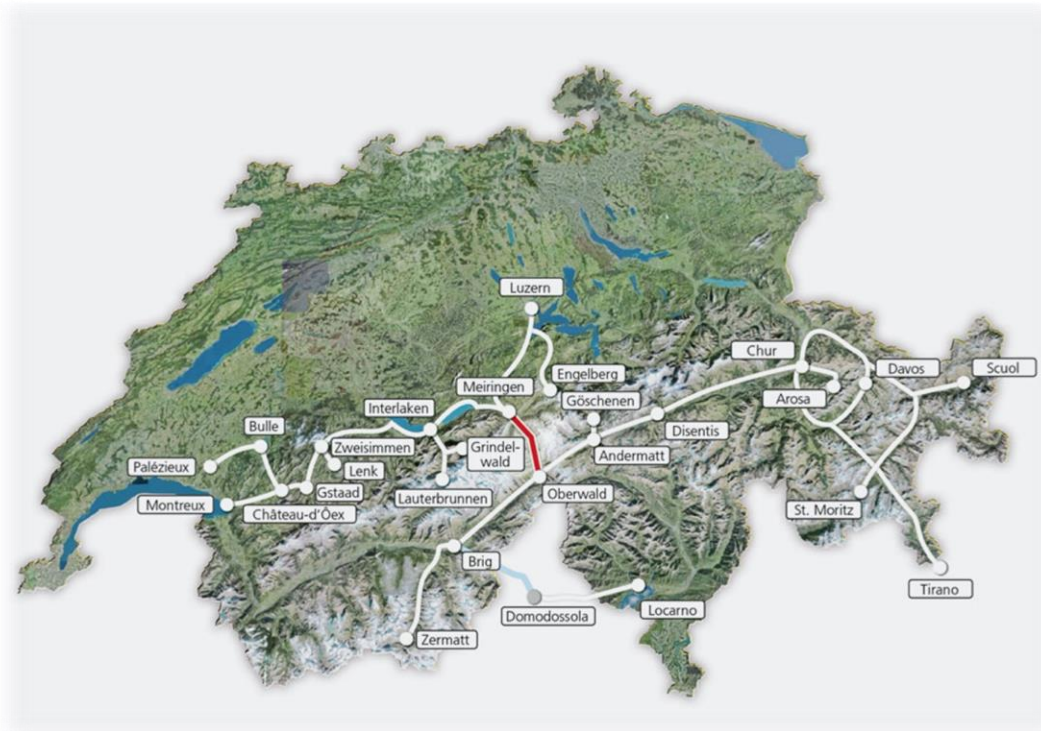
Im Gerendorf liegt der Arsengehalt zeitweise über dem gesetzlichen Grenzwert von 10 µg/L. Als Trinkwasser muss weiterhin anderes Wasser verwendet werden.



GRIMSELBAHN - DER GRIMSELTUNNEL NIMMT DIE NÄCHSTEN SCHRITTE IN ANGRIFF

Erfolgreicher Abschluss der Projektphase 2015 bis 2019

Die Grimselbahn AG kann zufrieden sein. Der Grimseltunnel zwischen Innertkirchen (BE) und Oberwald (VS) ist als Projekt lanciert, das Vorhaben regional verankert und die Gelder für die weitere Planung sind auf Bundesebene gesichert. Die Machbarkeit wurde bestätigt und die Kostenberechnungen haben ursprüngliche Werte bestätigt. Damit ist die erste Etappe 2015 bis 2019 erfolgreich abgeschlossen.



Grosser Verdienst am erfolgreichen Abschluss der von den Kantonen finanzierten Projektphase 2015 bis 2019 hat der Verwaltungsratspräsident Peter Teuscher. Dieser ist anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung Ende Januar 2020 zurückgetreten.

Peter Teuscher (Verwaltungsratspräsident Grimselbahn AG 2015 bis 2020): «Das Projekt überzeugt. Die Grimselbahn entspricht klar der Strategie des Bundes, wonach auch die Erreichbarkeit der Tourismusregionen und die Grundversorgung ländlicher Räume sicherzustellen sind. Das Projekt erfüllt ebenso das raumplanerische Gebot zur Bündelung von Infrastrukturen. Deshalb bin ich vom nachhaltigen Langzeitnutzen des Projekts absolut überzeugt. Dafür habe ich mich eingesetzt und wünsche der neuen Führungsmannschaft viel Erfolg bei der Umsetzung. Ich werde mit dem Projekt als Mitglied der IG Grimselbahn weiterhin verbunden bleiben.»

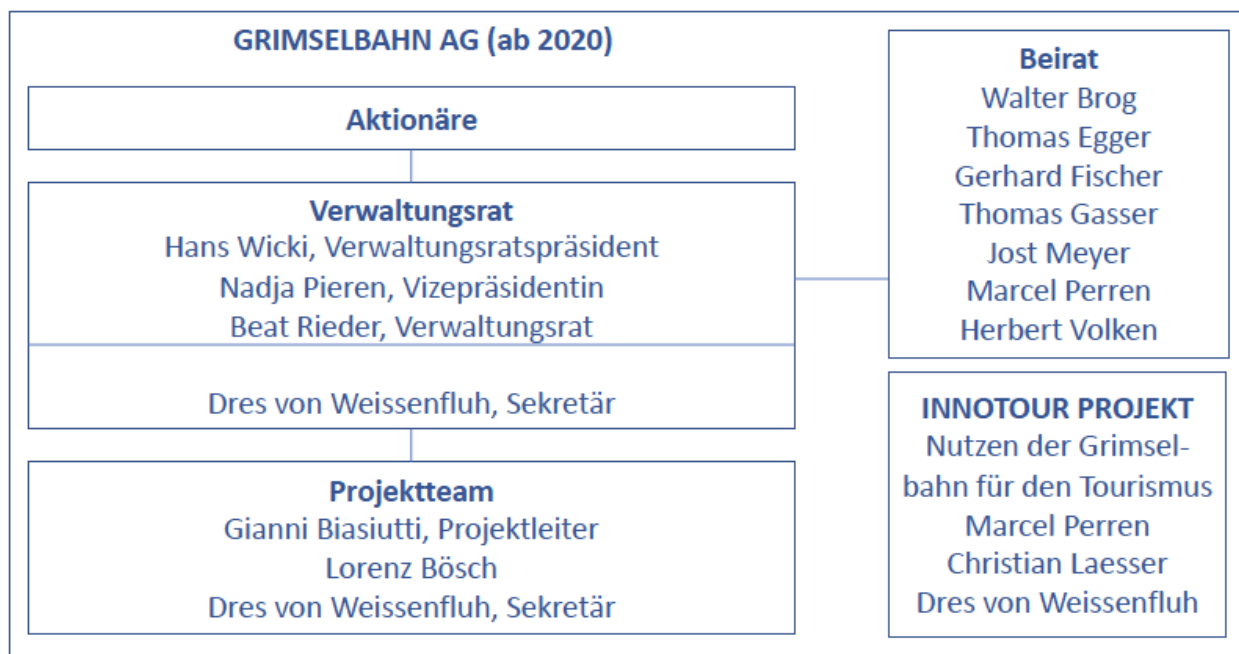
Start in die Projektphase 2020 bis 2024 gelungen

Wichtige Etappenziele sind erreicht worden, wesentliche Entscheidungen stehen aber noch aus. Die Grimselbahn AG hat die Organisation angepasst, damit auch die anstehende Projektphase erfolgreich abgeschlossen werden kann. Ein neuer Verwaltungsrat, bestehend aus Hans Wicki, Ständerat Kanton Nidwalden (Präsident), Nadja Pieren, Nationalrätin Kanton Bern, und Beat Rieder, Ständerat Kanton Wallis, wurde an der ausserordentlichen Generalversammlung Ende Januar 2020 gewählt.

Bis 2024 will der neue Verwaltungsrat erreichen, dass National- und Ständerat die Mittel zur Realisierung des Grimseltunnels bereitstellen. Für eine kombinierte Tunnelanlage mit Bahn und Hochspannungsleitung wird mit Kosten von rund 600 Millionen Franken gerechnet. Um diese Möglichkeit zu eröffnen, sollen insbesondere die Planungen der Grimselbahn AG und von Swissgrid als Betreiberin des Hochspannungsnetzes eng aufeinander abgestimmt und weiter detailliert werden. Die Planungen sollen zeigen, wie Bahn und Strom ganz konkret gebündelt werden können.

Hans Wicki (Verwaltungsratspräsident Grimselbahn AG ab 2020): «Das Projekt Grimselbahn ist eine einmalige Chance, Hochspannungsleitung und Bahn erstmals in grossem Stil in einer gemeinsamen Infrastruktur zu bündeln. Diese Bündelung zeugt von visionären und innovativen Arbeiten des bisherigen Verwaltungsrats und ist das Fundament eines hervorragenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Zudem bringt der Grimseltunnel dem zentralen Alpenraum neue touristische Impulse, mit denen auch wichtige Arbeitsplätze für die Berggebiete geschaffen werden können. Ein derart innovatives und nachhaltiges Projekt muss für unsere kommenden Generationen umgesetzt zu werden.»

Im neu geschaffenen Beirat sind die ehemaligen Verwaltungsräte Walter Brog (Gemeindepräsident Innertkirchen), Gerhard Fischer (Präsident der Interessengemeinschaft Grimselbahn), Thomas Gasser (Unternehmer), Jost Meyer (Gemeinderat Andermatt) und Herbert Volken (Vizepräsident der Interessengemeinschaft Grimselbahn) vertreten. Zusätzlich sind auch Thomas Egger (Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete) und Marcel Perren (Tourismusdirektor Luzern) Mitglied des Beirats. Damit wird sichergestellt, dass das zukunftsgerichtete Projekt in den Regionen gut verankert bleibt und auf ein umfangreiches Netzwerk sowie auf bestehendes Knowhow zugreifen kann.



Im Hinblick auf die anspruchsvollen Arbeiten der Grimselbahn wird das Aktionariat erweitert und das Aktienkapital um CHF 300'000 auf CHF 400'000 erhöht. Neben den Aktionären Gemeinde Obergoms, Gemeinde Innertkirchen, Gemeinde Andermatt, Kraftwerke Oberhasli KWO und IG Grimselbahn, werden weitere Gemeinden aus dem Goms und dem östlichen Berner Oberland zur Beteiligung an der Kapitalerhöhung eingeladen. Weitere finanzielle Unterstützung ist von den Kantonen Wallis, Bern und Uri zugesagt.

INNOTOUR-Projekt «Nutzen der Grimselbahn für den Tourismus»

Wichtige Entscheidungsgrundlage für den Entscheid der Realisierung der Grimselbahn wird der Nachweis sein, welchen Nutzen die Grimselbahn für den Tourismus entlang eines zusammenhängenden Schmalspurnetzes bringen wird. Eine Studie der HSG St. Gallen hat eine überraschend hohe Nachfrage bereits bei der Inbetriebnahme ergeben. Insgesamt kann für die Neubaustrecke etwa von 400'000 Passagieren pro Jahr ausgegangen werden. Eine weitere Steigerung ist nach Aussage der Studie möglich, wenn mit geeigneten Massnahmen das vorhandene Potential weiter ausgeschöpft wird.

Bis im Frühjahr 2023 wird die Grimselbahn AG zusammen mit Tourismusverantwortlichen zwischen Montreux und St. Moritz aufzeigen, welchen Nutzen eine Grimselbahn für den nationalen Tourismus bringen kann, und mit welchen geeigneten Aktivitäten die Nachfrage gesteigert werden kann.

EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 22. Juni 2020
Zeit: im Anschluss an die Urversammlung
Ort: Oberwald (Sporthalle)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler/-innen
3. Protokoll der Bürgerversammlung vom 11. Dezember 2019
4. Rechnung 2019 Bürgergemeinde Obergoms
 - 4.1 Bilanz / Laufende Rechnung
 - 4.2 Bericht der Revisionsstelle
 - 4.3 Genehmigung der Rechnung
5. Verschiedenes

Auf der Gemeindeganzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Bürgerversammlung vom 11. Dezember 2019
- Rechnung 2019 Bürgergemeinde
 - o Bilanz
 - o Laufende Rechnung

Obergoms, 2. Juni 2020

Der Bürgerrat Obergoms

BÜRGERGEMEINDE – BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

1. Bericht

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die auf den 31.12.2019 abgeschlossene Verwaltungsrechnung wurde durch den Bürgerrat an der Sitzung vom 19. Mai 2020 genehmigt. Die von der Urversammlung gewählte Revisionsstelle APROA AG hat die Buchführung und die Rechnung geprüft. Über die durchgeführte Prüfung wurde der Rat seitens der Revisionsstelle entsprechend informiert. Den Bericht der Revisionsstelle finden Sie abgedruckt vor.

Im Rahmen der Revision der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden werden nach Art. 30-bis den Bürgergemeinden bezüglich der Rechnung erleichterte Anforderungen gewährt. Weiter werden die Bürgergemeinden von der Verpflichtung einer einleitenden Botschaft unter bestimmten Auflagen befreit. Die Bürgergemeinde Obergoms erfüllt diese Kriterien und verzichtet auf die einleitende Botschaft. Zudem besteht auch nach Art. 20 der vorerwähnten Verordnung keine Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzplanes. Die Anforderungen hierzu werden kumulativ erfüllt.

Die auf den 31.12.2019 abgeschlossene Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'181 ab. Das Budgetgleichgewicht, wie es das Gemeindegesetz verlangt, wird eingehalten.

Das heutige Eigenkapital steigt um den Ertragsüberschuss auf CHF 1'152'720, was ein sehr hoher Wert darstellt.

Die Stromproduktion der Windkrafttr der auf dem Gries fiel 2019 um rund CHF 9'000 h her aus als im Jahr 2018. Deshalb konnte ein Baurechtszins von CHF 45'059 in Rechnung gestellt werden. 2019 konnten zus tzlich CHF 14'459 als Waldschadentaxation und CHF 3'414 als Dienstbarkeitsentsch digung f r die Hochspannungsleitung im Obergoms verbucht werden. Deshalb hat sich der Jahresgewinn gegen ber der Rechnung 2018 um rund CHF 21'000 auf CHF 36'181 erh ht. Auch gegen ber dem Voranschlag 2019 hat sich das Resultat um rund CHF 32'000 verbessert.

2. Jahresrechnung 2019

2.1  berblick  ber die Jahresrechnung

�berblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung	Voranschlag	Rechnung
		2018	2019	2019
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	19'907.97	96'400.00	94'879.49
Ertrag	+ CHF	159'086.94	125'700.00	157'060.73
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	39'178.97	29'300.00	62'181.24
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	39'178.97	29'300.00	62'181.24
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	24'000.00	25'000.00	26'000.00
Zus�tzliche Abschreibungen	- CHF	-	-	-
Aufwand�berschuss	= CHF	-	-	-
Ertrags�berschuss	= CHF	15'178.97	4'300.00	36'181.24
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	-	-	-
Einnahmen	- CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	39'178.97	29'300.00	62'181.24
Nettoinvestitionen	- CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	-	-
Finanzierungs�berschuss	= CHF	39'178.97	29'300.00	62'181.24

2.2 Bilanz und Finanzierung 2019

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Mittelher- kunft	Mittelver- wendung
1 Aktiven	1'325'212.43	1'373'704.06		
Finanzvermögen	1'121'212.43	1'195'704.06		
10 Flüssige Mittel	660'486.98	1'027'462.27	-	366'975.29
11 Guthaben	52'025.45	59'541.79	-	7'516.34
12 Anlagen	408'700.00	108'700.00	300'000.00	-
13 Transitorische Aktiven	-	-	-	-
Verwaltungsvermögen	204'000.00	178'000.00		
14 Sachgüter	204'000.00	178'000.00		
15 Darlehen + dauernde Beteiligungen	-	-		
16 Investitionsbeiträge	-	-		
17 Übrige aktivierte Ausgaben	-	-		
2 Passiven	1'325'212.43	1'373'704.06		
Verpflichtungen	88'647.45	100'870.75		
20 Laufende Verpflichtungen	-	-	-	-
21 Kurzfristige Schulden	27'647.45	39'870.75	12'223.30	-
22 Mittel- und langfristige Schulden	-	-	-	-
24 Rückstellungen	60'000.00	60'000.00	-	-
25 Transitorische Passiven	1'000.00	1'000.00	-	-
Spezialfinanzierungen	120'025.61	120'112.70		
28 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	120'025.61	120'112.70	87.09	-
Vermögen	1'116'539.37	1'152'720.61		
29 Eigenkapital	1'116'539.37	1'152'720.61		
Finanzierungsüberschuss Verwaltungsrechnung			62'181.24	
Finanzierungsfehlbetrag Verwaltungsrechnung				-
			374'491.63	374'491.63

Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss von CHF 36'181.24 zugenommen und beträgt per 31.12.2019 neu CHF 1'152'720.61.

2.3 Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Laufende Rechnung 2019 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	15'901.70	9'309.65	24'600.00	8'000.00	19'511.65	13'669.60
6 Verkehr	12'500.00	-	17'000.00	-	14'500.00	-
8 Volkswirtschaft,	65'361.61	35'264.41	33'600.00	8'100.00	43'727.44	22'893.37
9 Finanzen, Steuern	50'144.66	114'512.88	46'200.00	109'600.00	43'140.40	120'497.76
Total von Aufwand und Ertrag	143'907.97	159'086.94	121'400.00	125'700.00	120'879.49	157'060.73
Ertragsüberschuss	15'178.97		4'300.00		36'181.24	

2.4 Laufende Rechnung nach Arten

Die Laufende Rechnung 2019 nach Arten gegliedert zeigt folgendes Bild:

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	23'400.00		24'000.00		26'035.20	
31 Sachaufwand	90'953.15		66'900.00		63'113.20	
32 Passivzinsen	86.86		200.00		86.00	
33 Abschreibungen	24'000.00		25'000.00		26'000.00	
36 Eigene Beiträge	5'358.00		5'200.00		5'558.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	109.96		100.00		87.09	
42 Vermögenserträge		131'208.84		125'700.00		137'984.35
43 Entgelte		27'878.10		-		19'076.38
Total von Aufwand und Ertrag	143'907.97	159'086.94	121'400.00	125'700.00	120'879.49	157'060.73
Ertragsüberschuss	15'178.97		4'300.00		36'181.24	

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Arten auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 und der Rechnung 2018 können daraus ersehen werden. Die Stromproduktion der Windkraftträder auf dem Gries fiel 2019 um rund CHF 9'000 höher aus als im Jahr 2018. Deshalb konnte als Baurechtszins CHF 45'059 in Rechnung gestellt werden. 2019 konnten zusätzlich CHF 14'459 als Waldschadentaxation und CHF 3'414 als Dienstbarkeitsentschädigung für die Hochspannungsleitung im Obergoms verbucht werden. Deshalb hat sich der Jahresgewinn gegenüber der Rechnung 2018 um rund CHF 21'000 auf CHF 36'181 erhöht. Auch gegenüber dem Voranschlag 2019 hat sich das Resultat um rund CHF 32'000 verbessert.

2.5 Abschreibungstabelle

Kontobezeichnung	Wert			Wert v. Ab-	Abschrei-	Wert
	01.01.19	Zunahme	Abnahme	schreibung	bung	31.12.19
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Grundstücke	4'000			4'000	-	4'000
Wälder	140'000			140'000	20'000	120'000
Forststrassen	-			-	-	-
Alphütte / Landw. Bauten	60'000			60'000	6'000	54'000
Rossställe Pische	-			-	-	-
Maschinen	-			-	-	-
T O T A L	204'000			204'000	26'000	178'000

2.6 Verpflichtungs- und Zusatzkredite

Objekt	Konto	Org.	Kredit			Beansprucht		Restbetr.
			ursprüngl.	zusätzl.	gesamt	01.01	31.12	
keine								-

2.7 Schlussbemerkungen

Die vorgelegte Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'181.24 ab. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt, wird eingehalten.

Das Eigenkapital steigt um den Ertragsüberschuss auf CHF 1'152'720.61.

2.8 Bericht der Revisionsstelle APROA

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Burgergemeinde Obergoms, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Burgerrates

Der Burgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Burgerrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Burgergemeinde Obergoms keine Verschuldung ausweist;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde Obergoms in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Burgerrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fiesch, 29. Mai 2020

APROA AG



Dionys Michel
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Simon Imhasly
Zugelassener Revisionsexperte

Λ P R O Λ

2.9 Antrag des Burgerrates an die Burgerversammlung

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'181.24 zu genehmigen.

GRUSSWORT

Im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen. Wir bitten Sie, sich auch weiterhin an die Empfehlungen und Schutzmassnahmen des BAG zu halten und wünschen Ihnen und Ihren Familien gute Gesundheit sowie eine schöne und erholsame Sommerzeit.

Der Präsident:

Der Schreiber:




Christian Imsand

Daniel Biderbost

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

🔓 Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

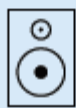
Treffen von maximal
30 Personen (seit 30. Mai)



Theater
und Kinos



Campingplätze



Diskotheken
und Nachtclubs

300

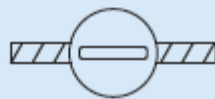
Veranstaltungen und
Kundgebungen mit maximal
300 Personen



Zoos und
botanische Gärten



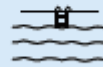
Freizeitbetriebe



Grenze zu allen
EU-/EFTA-Staaten und UK
(ab 15. Juni)



Trainings für
alle Sportarten



Schwimbäder
und Wellness



Grössere Gruppen
in Restaurants



Ferienlager
(maximal 300 Personen)



Präsenzunterricht
an Mittel-, Berufs-
und Hochschulen



Bergbahnen



Erotik-
dienstleistungen



Unterschriften-
sammlungen
(seit 1. Juni)

🚫 Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als
30 Personen im
öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und Kundgebungen
mit mehr als 300 Personen



Sportwettkämpfe
mit engem
Körperkontakt

⚠️ Nach wie vor gilt



Abstand
halten



Maske tragen,
wenn Abstand
nicht möglich



Hygiene
beachten

Stand 5. Juni 2020